

An alle
Besucher unseres Hauses

Besuchsregelung in der Zeit ab 27.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund der neuen Coronaverordnung, die ab sofort gilt, legen wir das Vorgehen wie folgt neu fest:

1. Besuche von **vollständig Geimpften** (2. Impfung plus 14 Tage) und **Genesenen** (28 Tage nach Infektion bis 6 Monate nach Infektion) sind ohne Testung möglich. Ungeimpfte können nur nach negativem Corona-Schnelltest Besuche abstatten. Schnelltests von anderen Teststationen werden anerkannt, jedoch keine Eigentests. Der Status als Geimpfter / Genesener muss durch Vorlage entsprechender Unterlagen bei jedem Besuch nachgewiesen werden (**Impfpass, App bzw. Nachweis der Infektion**).
2. Das Betreten des Hauses ist für alle Personen ausschließlich mit einer mitzubringenden medizinischen Maske (chirurgische Maske oder FFP2 Maske ohne Ventil) möglich.
3. Besucher, die vollständig geimpft oder genesen sind müssen sich nicht mehr anmelden. In den Doppelzimmern bitten wir dennoch um vorherige Anmeldung, damit sich nicht zu viele Personen zeitgleich in einem Raum aufhalten.
4. Testtermine für ungeimpfte Besucher müssen in jedem Fall im Vorfeld vereinbart werden.
5. Der Bewohner kann unbegrenzt Besuch empfangen, aufgrund der aktuellen Situation und der größeren Anzahl an Doppelzimmern bitten wir jedoch weiter darum, dass max. 2 Besuche pro Tag erfolgen. Diese Regelung gilt nur in der neuen „**Basisstufe**“.
6. Jeder Besucher muss das Formular Kontaktnachverfolgung vollständig mit dem Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens ausfüllen und abgeben, eine Temperaturkontrolle vor Betreten des Hauses durchführen und es muss eine Händedesinfektion erfolgen.
7. Kinder bis 5 Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen, bei Kindern über 5 Jahren gelten die allgemeinen o.g. Regeln, Schultests werden nicht anerkannt.
8. Bei Besuchen in den Bewohnerzimmern ist auf eine gute Durchlüftung zu achten.
9. Bei schönem Wetter können Sie gerne unseren Außenbereich nutzen. Sie können auch gerne mit den Bewohnern spazieren gehen, wir bitten Sie jedoch hierbei die Hygieneregeln einzuhalten und möglichst keine „Menschenansammlungen“ aufzusuchen.
10. Der Mindestabstand von 1,5 – 2,00 Metern sowie die Hygienevorschriften sind unbedingt weiter einzuhalten.

Wir bieten Ihnen an folgenden Tagen die Möglichkeit einen Schnelltest durchführen zu lassen:

Dienstag, Donnerstag und Samstag jeweils von 13.15 Uhr bis 15.10 Uhr
Der negative Schnelltest hat eine „Gültigkeit“ von 24 Stunden, d.h. mit einem negativen Schnelltest können Sie innerhalb von **24 Stunden** einen oder zwei Besuche vereinbaren. Ein PCR-Test hat eine „Gültigkeit“ von 48 Stunden. Zwecks Testterminvereinbarung bitten wir Sie uns unter info@st-elisabeth.com eine E-Mail zuzusenden. Eine telefonische Anmeldung ist nur im Ausnahmefall möglich. Bitte melden Sie sich mindestens 2 Werktage vor dem Test bis 12.00 Uhr an. Bewohner in einer „Quarantänesituation“ oder mit Erkältungssymptomen können nicht besucht werden.

Sollten Sie **Erkältungssymptome haben, so ist kein Besuch** möglich. Dies gilt auch, wenn Sie Kontakt zu einem auf Covid 19 positiv getesteten Menschen innerhalb der letzten 14 Tage hatten oder ihren **Urlaub in einem (Hoch)Risikogebiet** verbracht haben.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hübl
Heimleitung